



Jahrgangsnummer **03/2026**
Ausgegeben am **13.02.2026**

Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen

Herausgeber des Amtsblattes: Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR),
Amtgasse 10, 55232 Alzey, Telefon 06731/54776-0, poststelle@z-a-r.org

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags.

Bezugsmöglichkeiten:

- Über die Homepage des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen unter www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhessen.de (Einzelbezug per Download als pdf-Dokument oder Abonnement über eine Newsletterfunktion möglich)
- Zur kostenlosen Abholung an den Verwaltungsstandorten in der Amtgasse 10, 55232 Alzey sowie Alsheimer Straße 29, 67583 Guntersblum zu den Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Freitag 09:00-12:00 Uhr)
- Durch postalischen Versand gegen Erstattung der Portokosten (Bestellung unter 06731/54776-0).

Rufbereitschaften außerhalb der Dienstzeiten

Rufbereitschaft für die VG Alzey-Land und Stadt Alzey
Rufbereitschaft für die VG Rhein-Selz sowie VG Eich

0151 / 18622594
0170 / 5775889

Öffentliche Bekanntmachungen2

Veröffentlichung Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen
für das Wirtschaftsjahr 2026 vom 27.01.20262

Öffentliche Bekanntmachungen

Veröffentlichung Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen für das Wirtschaftsjahr 2026 vom 27.01.2026

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen für das Wirtschaftsjahr 2026

vom 27.01.2026

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen hat gem. § 7 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), i. V. m. den §§ 86 Abs. 2 Satz 2, 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung und den §§ 10 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) in der jeweils geltenden Fassung für das Wirtschaftsjahr 2026 am 26.11.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 werden

im Erfolgsplan

	2026	<i>Vorjahr</i>
die Erträge auf	25.936.400,00 €	25.075.300,00 €
die Aufwendungen auf	26.116.300,00 €	25.574.400,00 €
festgesetzt.		
Er schließt mit einem Verlust ab	179.900,00 €	499.100,00 €

im Vermögensplan

	2026	<i>Vorjahr</i>
Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf auf	28.525.000,00 €	33.436.600,00 €

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 6.646.000,00 €.
- (2) Zur Sicherung der Kassenliquidität wird der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf 3.000.000,00 € festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- (4) Die Entgeltsätze sowie weitere Verwaltungsgebühren werden durch separaten Beschluss der Verbandsversammlung festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht

§ 3

- (1) Die Aufwandsentschädigungen für die Verbandsvorsteher werden im Rahmen der Landesverordnung über die Entschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) durch die Zweckverbandsversammlung festgesetzt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Werksausschusses wird auf 100,00 € pro Sitzung festgesetzt.

§ 4

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Guntersblum, 27.01.2026

gez. Steffen Jung

Verbandsvorsteher

Hinweis:

Gemäß § 97 Abs. 2 der Gemeindeordnung liegt der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 in der Zeit von Montag, dem 16.02.2026 bis einschließlich Dienstag, dem 24.02.2026 beim Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen, Amtgasse 10, 55232 Alzey während der Dienststunden öffentlich aus.

Alzey, 27.01.2026

gez. Andreas Krämer

Kaufmännischer Werkleiter